



Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes in Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, Erdgeschoss, Zimmer 01.032
Beginn der Sitzung:	13:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:35 Uhr
Anwesend waren:	Landrat Otto Lederer (als Vorsitzender) 14 Kreisräte (siehe Anwesenheitsliste)
Ferner waren anwesend:	Abteilungsleiter und Mitarbeiter des Landratsamtes Rosenheim: Herr Edtbauer (13) Herr Mehlich (13) Frau Markov (2) Frau Weber (22) Herr Kippes (4) Frau Glock (412) Herr Kirchhuber (43) Frau Hoover (51) Herr Stöberl (511) Frau Müller (512) Herr Winter (Leiter Büro Landrat) Frau Pfeffer (Presse) Herr Brunner (Protokollführer)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 14.10.2022 rechtzeitig geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Alle Sitzungsvorlagen sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Rosenheim
- 2 Brandschutz; Entschädigung für die besonderen Führungsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Rosenheim sowie Schiedsrichter
- 3 Jagdrecht; Aufwandsentschädigung für Schwarzwild
- 4 Jagdrecht; Aufwandsentschädigung für Vertrauenspersonen

Nichtöffentlicher Teil

...

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Rosenheim

Beratungsgrundlage:	Vorlage vom 26.09.2022	Nr. 13_2022/056
Berichterstatter	Landrat Otto Lederer Herr Edtbauer	
Sonstiges		

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Rosenheim nach Maßgabe dieser Vorlage (Nr. 131-9520.00-0001-003) Kenntnis.
2. Gegen das Rechnungsergebnis des Jahres 2021 des Landkreises Rosenheim in der Fassung der Jahresrechnung vom 2.6.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2

Brandschutz; Entschädigung für die besonderen Führungsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Rosenheim sowie Schiedsrichter

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 13.10.2022 Nr. 5_2022/004

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
Herr Stöberl

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Entschädigungen für die besonderen Führungsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Rosenheim und für die Schiedsrichter ab 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

1. Aufwandsentschädigung

Kreisbrandrat	mtl. 2.160,00 Euro
Kreisbrandinspektoren	mtl. 1.242,00 Euro
Kreisbrandmeister	mtl. 432,10 Euro

Diese Entschädigungen erhöhen sich unmittelbar im gleichen Vomhundertsatz der jeweiligen Besoldungserhöhungen für Beamte der Besoldungsgruppe A gemäß § 13 Abs. 2 AVBayFwG.

2. Pauschale für allgemeine Geschäftsbedürfnisse

Kreisbrandrat	mtl. 150 Euro
Kreisbrandinspektoren	mtl. 100 Euro

3. Dienstkleidung

Der Landkreis übernimmt alle Kosten für Dienstkleidung des Kreisbrandrates, der Kreisbrandinspektoren und der Kreisbrandmeister nach entsprechendem Anfall.

4. Dienstfahrzeug

Der Kreisbrandrat erhält ein vom Landkreis gestelltes Dienstfahrzeug. Die Kreisbrandinspektoren erhalten für den Kauf oder Leasing eines privaten Kfz zur Nutzung als Einsatzleitfahrzeug einen monatlichen Zuschuss i. H. v. 200 Euro.

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

5. Reisekosten

Kreisbrandrat	Abrechnung nach Anfall
Kreisbrandinspektoren	mtl. pauschal 400 Euro
Kreisbrandmeister	mtl. pauschal 230 Euro

Mit den pauschalen Reisekostenvergütungen an die Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister sind sämtliche Reisekosten (Tagegeld, Fahrtkosten) innerhalb des Landkreises abgegolten.

Für Dienstreisen außerhalb des Landkreises erhalten der Kreisbrandrat, die Kreisbrandinspektoren und die Kreisbrandmeister Reisekostenvergütung nach Anfall.

6. Entschädigung für die Schiedsrichter

Die Schiedsrichter erhalten als freiwillige Leistung des Landkreises einen allgemeinen Zuschuss i. H. v. 200 Euro pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 3
Jagdrecht; Aufwandsentschädigung für Schwarzwild

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 13.10.2022 Nr. 5_2022/005

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass ab 01.10.2022 für jedes erlegte Stück Schwarzwild eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € vom Landkreis Rosenheim ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 4
Jagdrecht; Aufwandsentschädigung für Vertrauenspersonen

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 13.10.2022 Nr. 5_2022/006

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass ab dem Jagdjahr 2022/2023 für jedes kontrollierte Stück Rotwild eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € vom Landkreis Rosenheim an die bestellten Vertrauenspersonen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2022

Rosenheim, den 28.10.2022

Martin Brunner
Protokollführer

Landrat Otto Lederer
Vorsitzender